

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

3.2.1814 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1014713](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1014713)

wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag,

N^o 5.

den 3. Februar 1814.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Publication. Obgleich die provisorische Regierungskommission, auf Seiner Herzoglichen Durchlaucht unmittelbaren Höchsten Befehl, bereits am 10ten December v. J. zur Nachachtung und genauen Befolgung der Beykommenden öffentlich hat bekannt machen lassen, daß die sämmtlichen Steuerpflichtigen des Herzogthums Oldenburg und der demselben incorporirten Kemter Bichts, Cloppenburg, und Wildeshausen, ihre noch restingenden directen Steuern, da solche zu den Staatsausgaben dringend erforderlich wären, ungesäumt den beykommenden Einnehmern gebührend abzuliefern hätten; so ergeben doch die eingegangenen Berichte und Beschwerden dieser Steuer-Einnahmer, und lehret es die eigene Erfahrung bey der Herrschaftlichen Hauptcasse, daß jene Bekanntmachung nicht allgemein von der erwarteten Wirkung gewesen ist, sondern bis hiezu noch sehr viele der bereits verfallenen Steuern rückständig sind. Bey Seiner Herzoglichen Durchlaucht hat dies um so mehr ein gerechtes Mißfallen erregen müssen, da nicht nur durch die mit Höchster gnädigster Genehmigung verfügte Aufhebung verschiedener während der französischen Occupation hier eingeführten drückenden Abgaben z. B. der Abgabe von den Nachlassenschaften, fern der droits reunis, oder der vereinigten Rechte, der sogenannten Decimen, des außerordentlichen Steuernpels u. s. w., so wie durch die große Beschränkung und äußerste Milde rung des Enregistrement, den Landes-Untertanen bereits eine bedeutende Erleichterung verschafft worden ist, sondern auch die vielen durch die Zeit-Umstände herbeigeführten außerordentlichen Staatsausgaben den schleunigen und prompten Abtrag der schon fälligen und noch ferner fällig

werdenden Steuern durchaus erfordern. Bey dieser Drange der Staats-Bedürfnisse sehen Seine Herzogliche Durchlaucht sich gezwungen, so gerne Höchstdieselben auch sonst nach Ihren Landesväterlichen Gesinnungen annoch eine milde Rücksicht Statfinden lassen möchten, die beykommenden Untertanen hiedurch wiederholt ernstlichst aufzufordern, ihr eigenes und des Landes Beste nicht aus den Augen zu sehen, sich und in der Folgezeit durch prompte Erfüllung der ihnen in Rücksicht der schuldigen Steuerzahlung obliegenden Staatsbürger-Pflicht die sonst unvermeidliche Anwendung executivischer, für sie selbst mit vielen Kosten und Unzuträglichkeiten verbundener Zwangsmittel, unnöthig zu machen und auf solche Art gegen ihren Durchlauchtigsten Landesherrn den guten Geist aufs neue zu behätigen, von welchem sie in andern Fällen so oft schon unverkennbare Proben an den Tag gelegt haben.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungskommission den 24ten Januar 1814.
v. Brandenstein. Schloifer. Runde.
v. Grote.

v. Harten,

Publicandum. Da der bisherige Bau-Aufseher Schwente zum Wallmeister hieselbst bestet und demselben in dieser Eigenschaft die Aussicht auf den hiesigen Wall, auf alle Promenaden in der Stadt und auf alle Wege vor derselben, in so weit solche als Promenaden anzusehen sind, imgleichen auch das Eberle Holz und der Pferdemarktplatz vor dem heiligen Geist-Thor aufgetragen ist, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht und ein Jeder erinnert, den Wallmeister Schwente bey dieser demselben aufgetragenen Aussicht über die erwähnten zur Ver-



Schönerung der Stadt gemachten Anlagen, gehörig zu respectiren und dessen Erinnerungen und Warnungen, in Beziehung auf die bestehenden Verordnungen, mit Bescheidenheit anzunehmen und zu befolgen.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission den 26ten Januar 1814.

v. Brandenstein, Schloifer. Kunde.
v. Grote.

v. Harten.

Da es zur Wissenschaft der Höchstverordneten Regierungs-Commission gekommen, daß der mit dem Weserzoll in enger Verbindung stehende auch während der Französischen Occupation beybehaltene Butjabin-ger Landzoll, hin und wieder von Schiffen, Kaufleuten und andern Eingewanderten umgangen oder wohl gar verweigert ist, so werden hierdurch alle, welche Waaren und Sachen zu Wasser erhalten haben oder ferner erhalten möchten, ohne die Weser-Zollstelle zu Elsfleth zu passiren, nachdrücklich angewiesen, den Butjabin-ger Landzoll nach den bekannten Vorschriften unweigerlich an die dazu bestellten Einnehmer zu bezahlen, widrigenfalls sie die in Contraventionsfällen gesetzmäßige Bestrafung zu gewärtigen haben.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, den 28ten Januar 1814.

v. Brandenstein. Leng. Meng. Kunde.
v. Grote.

v. Harten.

Diejenigen welche die Sperre am Heiligengeist-Stein-Haaren- und Eversten Thor für das Jahr 1813 frey gehabt haben, werden hierdurch nochmals erinnert, selbige vor Ablauf dieser Woche an den dazu bestellten Einnehmer Glaser Schierbaum zu be-richtigen.

Oldenburg den 31. Jan. 1814.

Der provisorische Bürgermeister
Hoffmeyer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Gerichtlicher Verkauf

einer im Drielaker Moore am Sandwege in der Gemeinde Osterburg des Herzogthums Oldenburg be-legenden Besizung, bestehend aus einem Wohnhause und etwa ein ein Drittheil Hectaren Land, wovon unge-fähr die Hälfte zu Saat- und Gartenland benutz wird der übrige Theil aber noch uncultivirt ist.

Diese Besizung ist auf Ansuchen des Herrn Jo-hann Heinrich Gottlieb Becker, ehemaligen Bauins-pectors, jetzt in Wildeshausen wohnhaft, für den statt des vorher bestellten Herrn Kellers jun. jetzt Herr Kellers sen. in Oldenburg als Avoué handelt, gegen den neuen Anbauer Gerhard Hinrich Ahlert

Diesel, wohnhaft im Drielaker Moore am Sandwege mit Beschlag belegt worden. Der am 30. August 1813 desfalls aufgenommene Verbalproceß, wovon den Herren tom Have, Vogt der Gemeinde Oster-burg und Kolls, Friedensgerichtsgreßier in Olden-burg, Abschriften zugesellt sind, ist am 2. folgenden Septembers einregistriert, am 8. d. M. im Hypothe-kenbureau in Oldenburg und am 16. desselben Mo-nats im Greffe des Civiltribunals daselbst transcri-birt worden.

Die erste Publication der Verkaufsbedingungen desfalls hat in der Audienz des erwähnten Tribunals am 5. November 1813 statt gefunden.

Die zweite Publication wird eben daselbst am 8. Februar 1814 statt haben und mit der dritten so wie mit dem präparatorischen Zuschlage wird am 22. des-selben Monats verfahren werden.

Die Besizung ist von dem betreibenden Theile zu tausend Franken eingesezt.

Gerichtlicher Verkauf.

einer im Drielaker Moore am Sandwege in der Ge-meinde Osterburg des Herzogthums Oldenburg, be-legenden Besizung, bestehend aus einem Wohnhause ungefähre 3220 Quadratmeter Saat- und Gartenland.

Gedachte Besizung ist auf Ansuchen des Herrn Johann Heinrich Gottlieb Becker, ehemaligen Bauins-pectors jetzt in Wildeshausen wohnhaft, für den statt des vorher bestellten Herrn Kellers jun. jetzt Herr Kellers sen. in Oldenburg als Avoué handelt, gegen den neuen Anbauer Johann Hinrich Hackemeyer wohnhaft im Drielaker Moore am Sandwege mit Beschlag belegt worden. Der desfalls am 30. August 1813 aufgenommene Verbalproceß, wovon den Herrn tom Have, Vogt der Gemeinde Osterburg und Kolls Friedensgerichtsgreßier in Oldenburg, Abschriften zu-gestellt sind, ist am 2. folgenden Septembers ein-registriert, am 8. dieses Monats im Hypotheknbureau in Oldenburg und am 16. desselben Monats im Greffe des Civil-Tribunals daselbst transcribirt worden.

Die erste Publication der Verkaufsbedingungen deshalb hat am 5. November 1813 in der Audienz des erwähnten Tribunals statt gehabt.

Mit der zweiten Publication wird eben daselbst am 8. Februar 1814 und mit der dritten, so wie mit dem präparatorischen Zuschlage am 22. desselben Monats verfahren werden.

Die Besizung ist von dem betreibenden Theile zu tausend Franken eingesezt

Öffentliche Verkäufe.

1) Es sollen am 7. Febr. d. J. des Nachmittags präcise 1 Uhr in der Wohnung des Landmanns Ger-

hard Grube zum Ninderhagen, 1 Schwarzes Mutterpferd, 2 Schweine, 30 Stück Schaafe, 1 beschlagener und ein hölzerner Wagen, einige 1000 ff Heu, 1 Grühmühle, 2 vollständige Betten, 1 Kleiderschrank und 1 Schrank mit Glashüren wie auch sonst allerhand Haus- und Ackergeräth schuldenhalber gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg 1814 Jan. 28.

Der Hniffier, J. D. Decken.

2) Ein Wohnhaus worin mehrere gemahlte Zimmer, helle Küche nebst Speisekammer, ein großer Keller und sehr beträchtlicher Bodenraum befindlich nebst Stall und Garten an der Ritterstraße belegen, soll am Dienstag als den 8. Febr. Nachmittags 3 Uhr in des Unterzeichneten Hause und durch denselben öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg den 30. Jan. 1814.

Mäcker Schulz.

3) Gerhard Witte zum Caffeth läßt am 11. Febr. 1814 in seinem Hause 25 tidige und güste Kühe und Quenen, 18 drey- und zweijährige Ochsen, 6 Kuh- und Ochsenrinder, 4 Pferde, worunter 2 trüchtige und 5 Füllen, öffentlich meistbietend verkaufen.

Oldenburg.

Hoting.

Zu verkaufen.

1) Ein in hiesiger Stadt, ohnfern dem Marktplatze gelegener, abelich freyer sogenannter Burgmannshof, versehen mit Jagden und Fischereien in einem ansehnlichen Reviere der Umgebungen dieser Stadt, auch der Landtagsfähigkeit im Fürstenthum Osnabrück, ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder, auf mehrere Jahre zu verpachten. Dieser Hof bestehet: aus einem sehr geräumigen noch neuen Wohnhause von zwey Etagen: enthaltend in der ersten oder untern Etage, eine große und vier kleinere Stuben, eine geräumige Küche, nebst Keller; in der obern oder zweyten Etage, einen schönen Salon und sechs Stuben. Der Salon, so wie die vorzüglichsten der übrigen Zimmer sind mit sechs Defen und fünf ansehnlichen Wandspiegeln nach neuestem Geschmacke versehen. Der Bodenraum ist sehr beträchtlich. Der Hofplatz nach der Vorderseite, hat zwey geräumige Nebengebäude zu Scheuern und Stallungen. Zwey Gärten, unmittelbar hinter dem Wohnhause gelegen, mit der untern Seite in den fischreichen Haseflus anstoßend und mit vielen sehr guten Obstbäumen besetzt, vermehren die Nutzbarkeit oder den Werth dieser Wohnung, die sich besonders gut eignet zu einer dieser Stadt angemessenen Wirtschaft ersten Ranges, oder, zu einer Handlung im Großen. Auch die Lage dieser Stadt, im Mittelpunct von drey größern (durch Reisende sehr frequentirten) Städten, nemlich Bremen a 14 Stunden, Oldenburg a 12 Stunden, und Osnabrück a 10 Stunden, vermehrt

das Interesse dieser Wohnung. Liebhaber zum Kauf oder Pacht können sich in portofreyen Briefen, an Unterzeichneten adressiren, um die ferneren Bedingungen zu erfahren.

Quackenbrück, im Chur-Hannoverschen Fürstenthum Osnabrück, den 25. Janr. 1814.

v. Baumbach, Postdirectet,
Bevollmächtigter.

2) Germania, eine Zeitschrift für Deutschlands Gemeinwohl, herausgegeben von Ricklefs 1stes Heft, ist nunmehr erschienen und bey mir zu haben. 3 Hefte, jedes von 7 bis 8 Bogen machen einen Band, der 1 \mathcal{R} Gold kostet.

3) Alten Jamaica-Rum welchen ich vorzüglich empfehlen kann 9 \mathcal{R} Gold pr. 1 Duzend Boucetten; eine einzelne Boucette 56 gr. Gold mit der Boucette.

Oldenburg.

Groszkopff.

4) Ich habe hübschen Kattun, Levantin, Koting, Manchester, moderne Damen- und Herren-Tücher, Prinzen-Kort und mehrere Waaren bekommen, und bitte um geneigten Zuspruch; ich verspreche die reellste und prompteste Behandlung.

Neudenkirchen, Janr. 25. 1814.

M. S. Friedländer.

5) Nachbenannte für Schulden angenommene und in dem am 11. d. M. gehaltenen öffentlichen Verkaufe nicht verkaufte Sachen sind jetzt unter der Hand zu verkaufen; als: 1 Sopha, 2 Spiegel, 1 großer Schreibtisch mit Fächern und Auszügen nebst einem Actenschrank, 1 Schreibbureau mit vielen großen und kleinen Auszügen und daher für einen Saamenhändler sehr passend, 1 zweyschlaftrige Bettstelle mit Umhang, a dito zweyschlaftrige und ein dito einschlaftrige ohne Umhänge und ein Bücherschrank. Diejenigen welche von der einen oder andern dieser Sachen Gebrauch machen können, wollen sich je eher je lieber bey mir einfinden, weil es mir an Plak fehlt, sie hinsetzen zu können.

Oldenburg.

C. Caminada.

6) Champingnon à ff 48 gr. Gold pr. Loth 2 gr. Courant, Sopa à Boucette 1 \mathcal{R} Gold, sehr schöne Topf-Rosinen, feines Prov. Del, Sardellen, Cappern, eingeseelter Ingber, überzuckerte Drange-Schaalen, Succade u. s. w. zu billigen Preisen.

Oldenburg.

C. Caminada.

7) Johann Friederich Strenge bei der Hammelwar der Kirche hat einen Kahn groß 20 Last Roden mit allem Zubehör unter der Hand zu verkaufen; Liebhaber wollen sich bey ihm einfinden.

8) Schiffer Wilhelm Goode Frau Wittwe, bei der Hammelwar der Kirche hat den Kahn welcher von ihrem Manne selbst gefahren ist, groß 20 Last Roden

mit allem Zubehör unter der Hand zu verkaufen; Liebhaber wollen sich bei ihr einfänden.

9) Bey Unterzeichneten sind zu jeder Zeit flache und tiefe Engl. Keller das Duzend zu 66Gr. und 1 rG Gold zu haben.

Mäcker Schulz.

Kauf-Gesuch.

Es wird ein großes Wohnhaus an der Langenstraße zu Kauf gesucht.

Mäcker Schulz.

Öffentliche Vermietungen.

1) Wepl. Hausmann Christoph Koopmann Wittwe zu Oberree bey Elsfleth ist gewillt, die zu ihrer Bau gehörigen Ländereyen, worunter 4 Stück Pflugland, am 12. Febr. d. J. in Hauercken Gasthause zu Elsfleth, von Maytag d. J. ab an, auf ein oder mehrere Jahre, stückweise, öffentlich meistbietend verheuern zu lassen. Wozu ich Heuerlustige einlade.

Oldenburg.

Hoting.

2) Der Hausmann Berend Lahusen zu Oberree bey Elsfleth läßt seine daselbst belegene väterliche Stelle bestehend in einem Wohnhause Scheune und Speicher nebst 8 Stück Land bey den Hause, und 30 Stück Wurf und Altenfelds Ländereyen, am 15. Februar Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirth Drieling Hause zu Elsfleth durch Unterzeichneten Notar auf Ein oder mehrere Jahre verheuern.

v. Ranzow.

3) Der Hausmann Gerb Schröder sen. zu Dalsper ist gewillt seine zu Burwinkel belegene, bisher von Dierck Glopstein heuerlich benutzte Bau, stückweise oder im ganzen, auch die an der Wardenflether Helmer belegenen beiden, sogenannten Ackerlämpe, 16 Stück groß, alles von Maytag d. J. ab an auf einige Jahre, am 10. Febr. d. J. in S. F. Borgmanns Wirthshause zu Dalsper, öffentlich meistbietend verheuern zu lassen.

Oldenburg.

Hoting.

4) Das Gräfliche Bentincksche Vorwerk zu Roddens welches gegenwärtig von Hinrich Rabben heuerlich gebraucht wird, mit 126 Stück 72 $\frac{1}{2}$ Ruthen Land, und neun grünen zu Roddens belegenen Hämnen, zusammen 123 Stück 130 Ruthen, wird am 8ten Febr. d. J. Vormittag 11 Uhr, und zwar die erwänten Hämne einzeln, in der Rentekammer zu Varel von Maytag d. J. an, anderweit verpachtet. Die Bedingungen können daselbst am Verpachtungstage, auch vorher eingesehen werden.

Varel aus der Rente-Cammer, den 19. Jan. 1814.
N. D. Rasmus. H. C. Behrens.

Zu vermietten.

1) Es ist eine ganze obere Etage wobey mehrere Zimmer und eine Küche befindlich auf Ostern d. J. zu vermietten und eine andere wobey mehrere Zimmer Küche u. s. w. an einer gelegenen Straße wird auf eben die Zeit zu mietten gesucht.

Nähere Nachricht bey

Mäcker Schulz.

2) Weil. Johann Müllers Tochter Vormund, Joh. Diedr. Lübbers zu Atern, ist gewillt ppt. 8 Stück grün Land, in 3 Hämnen belegen so zum Fettweiden brauchbar, am 21. Febr. in des Kaufmann Hoces Wirthshause daselbst auf 4 Jahre öffentlich aus der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich Nachmittags einfänden.

3) Ein bequemes Wohnhaus am Panzenberg belegen, worin 5 heizbare Zimmer 3 Schlafkammern eine helle Küche, Keller und beträchtlicher Bodenraum befindlich, ist auf Ostern d. J. zu vermietten. Nähere Nachricht ertheilt

Mäcker Schulz.

4) Ich habe eine Schmiede mit vollständigen Geräthschaften, Gartenland, und für 1 bis 2 Rüche Besatzung den 1. May dieses Jahrs anzutreten, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern, die Schmiede steht an einer guten Lage, und einer Haupt-Passage wo alle vorkommende Schmiedearbeiten erforderlich sind; sollen sich Liebhaber finden, so bitte ich sie sich ehestens zu melden.

Oberdeiche, den 24. Jan. 1814.

Hermann Hoppe.

5) Als Vormund über wepl. Gastwirths Strahlmanns Sohn, will ich am Sonnabend den 5. Febr. Nachmittags 2Uhr in meiner Wohnung das an der langen Straße belegene Strahlmannsche Wohnhaus, mit Zubehör meistbietend verheuern, weshalb sich die Liebhaber daselbst einzufinden ersucht werden.

Gastwirth Wendt.

6) Meine Wurpländereyen von der vormaligen Deltjen Bau, beim hohen Stege belegen, der die sogenannten 20 Tucken, mit dem Saatlande, wünsche ich zu verheuern. Da selbige in mehrern Jahren nicht gemähet sind, so können sie auch dazu verheuert werden. Liebhaber wollen sich balde bey mir melden.

Oldenburg.

Gloster.

7) Hergen Tanzen zu Grönland als Vormund über Hinrich Gättings Kinder zu Inte, will die seinen Pupillen zuständigen im Wehl belegenen drey Hämne Fettweiden, worunter eine Döfenweide, zusammen 26 $\frac{1}{2}$ Stück die sämmtlich im besten Stande sind, von Maytag 1814 bis dahin 1815 am 10. Febr. d. J. des Nachmittags um zwey Uhr in der Wittwe Lubben Hause zu Esenshamm verheuern. Liebhaber wollen sich alsdann daselbst einfänden.

(Hieby eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 5. der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen 3. Febr. 1814.

Personen die in Dienst verlangt werden.

In einer angesehenen Auberge wird ein Aufwärter und Stallknecht gesucht. Nähere Nachricht giebt der Buchdrucker Stalling.

Gelder die anzuleihen gesucht werden.

Es werden 3000 und 2000 Rth zur ersten Hypothek auf Ländereyen anzuleihen gesucht. Nähere Nachricht bey Mäckler Schulz.

Verloren.

Bey den im verwichenen Jahre statt gehaltenen Kriegsführen habe ich zn Oldenburg vor dem Herrschaftlichen Stalle 2 beschlagene Wagen vermisst, welche gemerkt D. M. 1787, A. H. 1792; derjenige bey welchen diese Wagen stehen geblieben oder in Verwahrung gebracht, wolle solches melden bey Johann Ditmanns zum Schwarberaltendeich, welcher für die gehabte Mühe ein Douceur verspricht.

Aufforderungen.

1) Ein gewisser Schiffer von dem Stau entwendete mir am 2. Dec. ein paar Handschuh in Holzen Haus zur Bornhorst, wenn selbiger sie mir in 8 Tagen nicht wieder persönlich bringt so werde ich ihn als einen Dieb im Wochenblatt erwähnen.

J. W. Franke.

2) Es ist mir verwichenen Herbst ein Schaafbock zugelaufen, wozu sich der Bekanntmachung mittelst Affigation ungeachtet noch kein Eigenthümer gefunden hat. Ich fordere daher denselben nochmals auf, gedachten Schaafbock in Zeit von 8 Tagen gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung des Futtergeldes

und der Kosten, abzufordern, widrigenfalls wird er zur Bestreitung gedachter Auslagen verkauft.

Stollhammerdeich Jan. 18. 1814.

Johann Stolle.

Vermischte Nachrichten.

1) Da Se. Herzogliche Durchlaucht gnädigst geruhet haben mich zum Audienz-Huissier beim Tribunal erster Instanz zu Oldenburg zu ernennen; so zeige ich allen denen welche mich zu sprechen wünschen hiedurch an, daß ich an der Langenstraße Nr. 82 ohnweit des Rathshauses wohne.

J. F. Eh. von der Lippe.

2) Unterricht in der französischen Sprache, 16 Stunden zu 36 Grote Gold die Person und ohne daß ein Antrittsgeld verlangt wird, ist zu haben bey

Gruber,

in der Haarenstraße Nr. 462.

Todes-Anzeige.

Unser guter Bruder, Onkel und Vetter Anton Hinrich Bohlken, endigte am 14. Jan. d. J. sein bisheriges stilles und thätiges Leben im 63ten Jahre seines Alters. Wir zeigen diesen für uns sehr schmerzlichen Verlust unsern Verwandten und Freunden ergebenst an und halten uns auch ohne schriftliche Beyleidsbezeugungen von ihrer Theilnahme überzeugt.

Er ruhe sanft in seiner Gruft,

Von seiner Arbeit müde;

Und er empfang vor Gottes Thron

Seiner guten Thaten Lohn.

Rostrup bey Zwischenahn Jan. 18. 1814.

J. Bohlken.

G. Bohlken, geb. Wittjen.

Inserate für die wöchentlichen Anzeigen können nur bis Dienstag Mittag 12 Uhr angenommen werden, die später eingehenden bleiben bis zur nächsten Woche liegen.

Druckfehler.

In No. 4 der w. A. lese man, Art. 1 zu verkaufen: Statt Fuch Kahn, Gück Kahn, Art. 2. daselbst Statt Brigatier, Brigantien-Schiff. Art. 2. zu vermieten: Statt halbe, helle Küche.

Main body of the page containing several paragraphs of extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side.

A section of text, possibly a signature or a specific heading, which is also illegible due to fading.

Another section of text at the bottom of the page, appearing as a list or a set of notes, but completely unreadable.

Vertical text on the right edge of the page, possibly from an adjacent page or a margin note, also illegible.

